

# (VORSORGE-)VOLLMACHT

für *finanzielle* und *rechtsgeschäftliche* Angelegenheiten  
(zum Umgang mit Behörden, Geld, Post, Verträgen u. ä.)

ZENTRALSTELLE  
PATIENTEN  
VERFÜGUNG



**Ich (Vollmachtgeber\_in):**

Vollmachtgeber\_in mit Vor- und Zunamen / Geburtsdatum / Adresse

**bevollmächtigte folgende Person(en):**

Vor- und Zuname (1)

Adresse

Telefon(e)

Vor- und Zuname (2)

Adresse

Telefon(e)

Vor- und Zuname (3)

Adresse

Telefon(e)

Vor- und Zuname (4)

Adresse

Telefon(e)

*Wenn als Besonderheit unten nicht anders angegeben, sind die Personen **jeweils einzeln vertretungsberechtigt**.*

Sollte das Betreuungsgericht im Ausnahmefall trotz dieser Vollmacht (etwa bei Zweifel an der zugrundeliegenden Geschäftsfähigkeit) eine Betreuung anordnen, so ist dafür der/die o. g. Bevollmächtigte vorgesehen.

Dieses Dokument gilt als **Vollmacht**. Sie ist **unmittelbar gültig und sofort nutzbar** (ohne Zusatzbedingungen).

*Oder*

Dieses Dokument gilt als **Vorsorge-Vollmacht**. Sie ist **nur gültig**, wenn die/der Bevollmächtigte zusätzlich ein **ärztliches Attest** vorlegt, dass ich meine hier genannten Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann.

Die bevollmächtigte(n) Person(en) soll(en) auch Untervollmachten erteilen dürfen.

Diese (Vorsorge-)Vollmacht gilt über den Tod hinaus.

In jedem Fall soll(en) die o. g. Person(en) später einmal ohne Kontrolle eines Betreuungsgerichts Regelungen treffen können. Diese (Vorsorge-)Vollmacht gilt (insbesondere) für den Fall meiner Geschäftsunfähigkeit. Sie gilt bis auf Widerruf. Sie berechtigt insbesondere dazu:

- mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern sowie bei Prozesshandlungen aller Art zu vertreten; einen Miet- oder Heimvertrag sowie Verträge mit Pflegediensten, Kliniken o. ä. abzuschließen oder zu kündigen; meinen Haushalt aufzulösen.

*Eine ergänzende Gesundheitsvollmacht ist notwendig für medizinische Angelegenheiten einschließlich Aufenthaltsbestimmung!*

- die für mich bestimmte **Post** entgegenzunehmen und zu öffnen sowie über den **Fernmeldeverkehr** zu entscheiden (z. B. Vertragsabschlüsse, Kündigungen).

- meine **Geldangelegenheiten** zu verwalten und Zahlungen vorzunehmen; über **Vermögens- und Wertgegenstände** zu verfügen und hierbei Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte im In- und Ausland vorzunehmen.

***Wichtige Hinweise:** Kreditinstitute (Banken, Sparkassen) verlangen eine spezielle Vollmacht i. d. R. auf hausinternen Formularen! Für Immobiliengeschäfte sowie Handelsgewerbe ist eine **notarielle** Vollmacht erforderlich!*

**Besonderheiten:**

Wenn dieses Feld nicht benutzt wird, ist es durch einen Strich zu entwerten

X

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber\_in

*Folgende Person/Einrichtung bezeugt, dass ich diese Vollmacht im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und aus eigenem Willen abgegeben habe:*

*Eine Bezeugung ist anzuraten, aber nicht gesetzlich vorgeschrieben.*

Vor- und Zuname / Adresse / Telefon – oder **Stempel**

der bezeugenden Person

Ort, Datum

Unterschrift der bezeugenden Person

## Zur vorsorglichen Regelung von finanziellen und rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten

Sie können in einer Vollmacht festlegen, für welche Aufgabenbereiche sie gilt. Das umseitige Formular dient der Regelung finanzieller und rechtsgeschäftlicher Angelegenheiten (sie gilt nicht für Banken, Immobilien und Geschäftsanteile). Für die Bevollmächtigung in gesundheitlichen und medizinischen Fragen ist das ergänzende (grüne) Formular „Gesundheitsvollmacht“ erforderlich. Es handelt sich um zwei spezielle Vollmachten, die sich gegenseitig zu einer generellen Vorsorge ergänzen. Idealerweise legen Sie Ihre Wünsche hinsichtlich medizinischer Behandlungen zusätzlich in einer Patientenverfügung nieder.

### Warum und wann ist eine Vollmacht notwendig?

Viele denken: Wenn ich einmal – bei Unfall, Schlaganfall, psychischer Krise oder in hohem Alter – meine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, wird mich jemand vertreten können: nahe Zu- oder Angehörige, Ehepartner\_in, eigene Kinder oder eine andere Vertrauensperson.

**Richtig ist jedoch:** Dies kann **nicht automatisch** erfolgen, nicht einmal vorübergehend (Ausnahme ab dem 1. Januar 2023: Das automatische Vertretungsrecht für Ehegatt\_innen, allerdings auf den medizinischen Akutfall beschränkt, für maximal sechs Monate).

Es bedarf dazu einer Vollmacht. Ohne diese kann niemand für Sie eine Unterschrift leisten, einen Antrag stellen, allgemein rechtlich legitimiert handeln. Vielmehr werden ohne Vollmachten vom Gericht bestellte Betreuer\_innen **notwendig**.

Dies ist zwar in der Regel ein\_e Zu- oder Angehörige\_r, allerdings kann eine gerichtliche Bestellung und Kontrolle als unerwünschte Fremdeinmischung empfunden werden. Denn dann gilt: Der\_die Betreuer\_in ist besprechungspflichtig gegenüber der zu betreuenden Person und rechenschaftspflichtig gegenüber dem Gericht.

Bevollmächtigte und auch ehrenamtliche bestellte Betreuer\_innen (Zu- und Angehörige) finden kompetente Ansprechpartner\_innen in den Betreuungsvereinen. Diese finden Sie für Berlin unter [www.berliner-betreuungsvereine.de](http://www.berliner-betreuungsvereine.de). Gehen Sie einfach mit Ihren Fragen auf den für Sie zuständigen bezirklichen Betreuungsverein zu.

### Mehrere Bevollmächtigte und Vollmachten?

Wenn Sie zum Beispiel die Personen A und B bevollmächtigen, möchten Sie vielleicht die Aufgabenkreise aufteilen. In dieser Vollmacht ist bei mehreren Bevollmächtigten eine **gleichberechtigte Vertretungsbefugnis** vorgesehen. Unter „Besonderheiten“ oder auf einem gesonderten Blatt können aber Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Ziel sollte es sein, möglichst keinen Interpretationsspielraum zuzulassen und eine Alltagstauglichkeit zu gewährleisten. Da die Bevollmächtigten Ihre Interessen vertreten sollen, dürfte es im Idealfall auch nicht zu Uneinigkeiten unter den Bevollmächtigten kommen. Wenn dies bereits bei Erstellung der Vollmacht Ihre Sorge sein sollte, ist die Erstellung zu überdenken.

**Bei Zweifeln oder Unsicherheiten kommen Sie gerne auf uns zu oder wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Betreuungsverein. Bei großen Vermögen und/oder Eigentum wenden Sie sich an eine\_n Notar\_in.**

## Allgemeine Hinweise zur Vorsorgevollmacht

- Eine Vorsorgevollmacht muss im Zustand der Geschäftsfähigkeit abgefasst werden. Alternativ kann bei noch hinreichender Einwilligungsfähigkeit eine Betreuungsverfügung verwendet werden. Diese ist ein „Wunschzettel“, wer zum/zur gesetzlichen Betreuer\_in bestellt werden soll. Die abschließende Entscheidung erfolgt durch das Gericht. Zudem können in einer Betreuungsverfügung Vorstellungen zum Umgang mit Vermögen, Aufenthalt oder auch der Ausschluss einer Person festgehalten werden.
- Besprechen Sie sich gut mit Ihrer/Ihren bevollmächtigten Person/en. Diese sollten Willens und fähig sein, Ihre Interessen zu vertreten. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, die Vollmacht auszuüben.
- Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank nach den Voraussetzungen zur Kontovollmacht. Banken erkennen die allgemeine Vorsorgevollmacht nicht an und benutzen hauseigene spezielle Formulare.
- Sie **können** Ihre Unterschrift am besten von einer Betreuungsbehörde (für 10 €) beglaubigen oder von Arztpraxen oder sonstigen Personen bezeugen lassen. Nur bevollmächtigte Person\_en sind hierzu ungeeignet. All dies ist zur Wirksamkeit der Vollmacht aber nicht erforderlich und nicht gesetzlich vorgeschrieben.
- Soll der/die Bevollmächtigte auch über Immobilien verfügen, Darlehen aufnehmen oder ein Handelsgewerbe für Sie weiterführen dürfen, ist eine notarielle Beurkundung oder ein richterlicher Beschluss für diesen Bereich notwendig.
- Eine elektronische Registrierung der Ansprechpartner\_innen (nicht aber Hinterlegung des Dokuments) kann im Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gegen Gebühr erfolgen.
- Die Dokumente sollten zu Hause an einem Ort, der den Bevollmächtigten bekannt ist, aufbewahrt werden. Bei Widerruf sollten Sie diese einfach vernichten. Es können auch beliebig viele Originale ausgestellt werden, hier kann es bei Widerruf jedoch leicht zu Problemen kommen.
- Achtung: Schützen Sie sich selbst gut vor einem Missbrauch der Vorsorgevollmacht, indem Sie diese wirklich nur für Personen ausstellen, denen Sie zu 100 Prozent vertrauen. **Sie geben einer Person mit einer Vorsorgevollmacht die volle Macht!**